

Satino by WEPA Disinfection -sensitive-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 04.05.2021

Überarbeitungsdatum: 28.10.2021

Version/Ersetzte Version: 2.0/1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Satino by WEPA Disinfection -sensitive-
UFI-Nummer : UFI: JYD9-JFGV-Y57Y-GXV1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Händedesinfektionsmittel, Biozid

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

WEPA Professional GmbH
Rönkhauser Straße 26
59757 Arnsberg – Deutschland
T +49 (0) 2932 307 0
E-Mail: satino@wepa.com

Hersteller:

Paedi Protect AG
Zu den Sandbeeten 5
35043 Marburg – Deutschland
T +49 (0) 6421 968 700
E-Mail: info@paediprotect.de

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftinformationszentrum (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität	Robert-Koch Straße 40 37075 Göttingen	+49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

Signalwort (CLP) :

Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) :

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten
P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkenden Eigenschaften aufweist.

Satino by WEPA Disinfection -sensitive-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethanol, Ethylalkohol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr.) 01-2119457610-43-xxxx	20 - 40	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr.) 01-2119457558-25-xxxx	10 - < 20	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Glycerin	(CAS-Nr.) 56-81-5 (EG-Nr.) 200-289-5	5 - 10	Nicht eingestuft
L-Milchsäure	(CAS-Nr.) 79-33-4 (EG-Nr.) 201-196-2 (EG Index-Nr.) 607-743-00-5 (REACH-Nr.) 01-2119474164-39-xxxx	1 - < 3	Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethanol, Ethylalkohol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr.) 01-2119457610-43-xxxx	(C ≥ 50) Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls Verpackung oder Etikett zeigen. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Betroffene Person in stabile Seitenlage bringen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Löschpulver. Wasser im Sprühstrahl. Bei einem Großbrand: alkoholbeständigen Schaum.
- Ungünstige Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Explosionsgefahr : Es können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Satino by WEPA Disinfection -sensitive-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Für gute Lüftung sorgen. Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Der Verarbeitungsbereich ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können. Alle Zündquellen entfernen. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um statische Elektrizität zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Lagern in feuersicherem Ort. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungsverbote : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Händedesinfektionsmittel, Biozid.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Alcool éthylique # Ethanol
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	1907 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
Österreich	Lokale Bezeichnung	Ethanol
Österreich	MAK (mg/m³)	1900 mg/m³
Österreich	MAK (ppm)	1000 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	3800 mg/m³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2000 ppm
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Ethanol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	380 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm

Satino by WEPA Disinfection -sensitive-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)		
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	4(II), DFG, Y
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Ethanol
Schweiz	MAK-Wert (mg/m³)	960 mg/m³
Schweiz	MAK-Wert (ppm)	500 ppm
Schweiz	KZG-Wert (mg/m³)	1920 mg/m³
Schweiz	KZG-Wert (ppm)	1000 ppm
Schweiz	Notation (CH)	SSc

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	2-Propanol
Österreich	MAK (mg/m³)	500 mg/m³
Österreich	MAK (ppm)	200 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	2000 mg/m³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	800 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Alcool isopropylique # Isopropylalcohol
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	500 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	200 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	1000 mg/m³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	400 ppm
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Propan-2-ol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	500 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	2(II), DFG, Y
Deutschland	TRGS 903 Biologischer Grenzwert	25 mg/l, U, B, b Parameter: Aceton
Schweiz	Lokale Bezeichnung	2-Propanol
Schweiz	MAK-Wert (mg/m³)	500 mg/m³
Schweiz	MAK-Wert (ppm)	200 ppm
Schweiz	KZG-Wert (mg/m³)	1000 mg/m³
Schweiz	KZG-Wert (ppm)	400 ppm
Schweiz	Notationen (CH)	SSc, B
Schweiz	BAT-Wert	25 mg/l, U, B, b Parameter: Aceton

Glycerin (56-81-5)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Glycérine (brouillard) # Glycerine (nevel)
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	10 mg/m³
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Glycerin
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	200 E mg/m³
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	2(I), DFG, Y
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Glycérine / Glycerin
Schweiz	MAK (mg/m³)	50 e mg/m³
Schweiz	KZGW (mg/m³)	100 e mg/m³
Schweiz	Notationen (CH)	SSc

Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	343 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	950 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	87 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	114 mg/m³	
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	206 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC Aqua (Süßwasser)	0,96 mg/l	
PNEC Aqua (Meerwasser)	0,79 mg/l	
PNEC Aqua (intermittierend, Süßwasser)	2,75 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC Sediment (Süßwasser)	3,6 mg/kg Trockengewicht	
PNEC Sediment (Meerwasser)	2,9 mg/kg Trockengewicht	

Satino by WEPA Disinfection -sensitive-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)	
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,63 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Oral)	
PNEC Oral (Sekundärvergiftung)	0,38 g/kg Nahrung
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	580 mg/L
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	888 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	500 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	26 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	89 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	319 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC Aqua (Süßwasser)	140,9 mg/l
PNEC Aqua (Meerwasser)	140,9 mg/l
PNEC Aqua (intermittierend, Süßwasser)	140,9 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	552 mg/kg Trockengewicht
PNEC Sediment (Meerwasser)	552 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	28 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Oral)	
PNEC Oral (Sekundärvergiftung)	160 mg/kg Nahrung
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	2251 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

Handschutz:

Nicht erforderlich.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (EN 166).

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

Atemschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen. Atemschutz mit Filtertyp A-P2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Klar, farblos bis leicht gelblich
Geruch	: Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	: > 35 °C
Entzündbarkeit	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 24,5 °C (geschlossener Tiegel, ISO 1523)
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar

Satino by WEPA Disinfection -sensitive-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Wasser: mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	: Es können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.
Oxidierende Eigenschaften	: Keine oxidierenden Eigenschaften

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Es können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Brand: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)	
LD50 Oral Ratte	10470 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	124,7 mg/l/4h

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
LD50 Oral Ratte	5840 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	13900 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	25000 mg/m³/6h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Satino by WEPA Disinfection -sensitive-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)	
LC50 Fische	14200 mg/l 96 h, Pimephales promelas
EC50 Daphnia	5012 mg/l 48 h, Ceriodaphnia dubia
ErC50 Algen	275 mg/l 72 h, Chlorella vulgaris

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
LC50 Fische	9640 mg/l 96 h, Pimephales promelas
EC50 Daphnia	> 10000 mg/l 24 h, Daphnia magna
LC3 Algen	1800 mg/l 7 d, Scenedesmus quadricauda

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	84 %, 20 d

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	53 %, 5 d

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,31

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,05

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Verfahren der Abfallbehandlung : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Vor dem Entsorgen müssen die Verpackungen vollständig restentleert werden. Bei vollständiger Leerung der Behälter können diese wie andere Verpackungen dem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1987
UN-Nr. (IATA) : 1987
UN-Nr. (IMDG) : 1987

Satino by WEPA Disinfection -sensitive-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: ALKOHOLE, N.A.G (2-Propanol, Ethanol)
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: ALCOHOLS, N.O.S. (propan-2-ol, ethanol)
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Alcohols, n.o.s. (propan-2-ol, ethanol)
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G. (2-Propanol, Ethanol), 3, III, (D/E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 1987 ALCOHOLS, N.O.S. (propan-2-ol, ethanol), 3, III
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)	: UN 1987 Alcohols, n.o.s. (propan-2-ol, ethanol), 3, III

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: 3
Gefahrzettel (ADR)	: 3



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 3
Gefahrzettel (IMDG)	: 3



IATA

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 3
Gefahrzettel (IMDG)	: 3



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: III
Verpackungsgruppe (IATA)	: III
Verpackungsgruppe (IMDG)	: III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

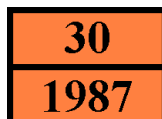
Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Sondervorschriften (ADR)	: 274, 601
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: T4
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: TP1, TP29
Tankcodierung (ADR)	: LGBF
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	: FL
Beförderungskategorie (ADR)	: 3

Satino by WEPA Disinfection -sensitive-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Sondervorschriften für die Beförderung - : V12
Versandstücke (ADR)
Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb : S2
(ADR)
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30
(Kemlerzahl)
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223, 274
Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E1
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03
Tankanweisungen (IMDG) : T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP29
EmS-Nr. (Brand) : F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D
Staukategorie (IMDG) : A

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y344
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 10L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 355
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 60L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 366
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 220L
Sonderbestimmung (IATA) : A3, A180
ERG-Code (IATA) : 3L

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - Schwach wassergefährdend
WGK Anmerkung : Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017
Lagerklasse (LGK) : 3 - Entzündbare Flüssigkeiten
Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion : Abschnitt 2: Mögliche Gefahren
Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
-----	--

Satino by WEPA Disinfection -sensitive-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (Derived Minimal Effect Level)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No-Effect Level)
EC50	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt (mittlere effektive Konzentration)
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IMDG	Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration (mittlere letale Konzentration)
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mittlere letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)
NOAEC/L	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Concentration/Level)
NOEC/L	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare Wirkung (No Observed Effect Concentration/Level)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch (Persistent, Bioaccumulative, Toxic)
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration)
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
SDB (SDS)	Sicherheitsdatenblatt (Safety Data Sheet)
STP	Kläranlage (Sewage Treatment Plant)
UFI	Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
vPvB	Sehr Persistent, Sehr Bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Corr. 1C	Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C
Skin Irrit. 2	Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.